



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 1. Oktober 2018

Nr. 10

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 210 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 215 Stellen für Schulsozialpädagogen
- 217 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
- 218 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 219 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth
- 220 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Schwabach
- 221 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
- 222 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 222 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Weitere Informationen

- 223 Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“

Nichtamtlicher Teil

- 223 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Stellenausschreibungen

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber bzgl. der Bewerbungsunterlagen:

Sie werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen:

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Schwabacher Straße	6674	Grundschule	121	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
Mittelschule Fürth Schwabacher Straße	6559	Mittelschule	268		

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen, Kooperationsklasse/n

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Dinkelsbühl	6711	Grundschule	349	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Mittelschule am Turm, Neustadt a. d. Aisch	6899	Mittelschule	328	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklassen, Übergangsklasse/n, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Uffenheim	6909	Mittelschule	225	Rektorin/Rektor	A 14
---------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Roth Gartenstraße	6936	Grundschule	287	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Kooperationsklassen an der Schule

Grundschule Schwanstetten	6939	Grundschule	247	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Oktober 2018**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Oktober 2018**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Oktober 2018**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahme nachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt ab dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen zielt auf Prävention bzw. Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst im Wesentlichen die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen schulischen Unterstützungs-kräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit regionalen Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streit-schlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteeziehenden Maßnahmen wie Sozial- oder Trainingsraum und Schüler-fahrten
- themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissen-schaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Lei-stung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Die Stellen sind über ganz Bayern und verschiedene Schularten verteilt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wird im Schuljahr 2018/2019 an folgenden Schulen Schulsozi-alarbeit eingerichtet:

Schulen mit Schulsozialarbeit	
Stammschule	weitere Einsatzschulen
Mittelschule Absberg-Haundorf	Mittelschule Pleinfeld, Mittelschule Ellingen, Mittelschule Markt Berolzheim
Grundschule Topplerschule Rothenburg o.d.T.	Grundschulen Schillingsfürst und Gebsat-tel
Grundschule Schnaittach	Grundschulen Kirchsittenbach, Neuhaus, Ottensoos, Neunkirchen
Grundschule Abenberg	Grundschulen Dr.-Mehler Georgens-gmünd, Spalatin Spalt, Kammerstein

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf und ggf. den Nachweis über Praktika sowie die präferierte Einsatzschule enthält, richten Sie bitte bis spätestens

15. Oktober 2018

an Herrn Leitenden Regierungsschuldirektor Dirk Vollmar unter:

dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de

Bei Rückfragen zur Stellenausschreibung stehen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.11 zur Verfügung:

- Ministerialrat Dr. Ulrich Seiser, Tel. 089/2186-2619 bzw. ulrich.seiser@stmuk.bayern.de
- OStRin Veronika Schurli, Tel: 089/2186-2372 bzw. veronika.schurli@stmuk.bayern.de

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. August 2018 Gz. 40.2-5145-2-51

Im Bereich des Staatlichen Schulamts **in der Stadt Nürnberg** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung (I. und II. Lehramtsprüfung) für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik aufweisen und mehrjährige, aktuelle Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen nachweisen können.

Eine Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungslehrgängen SCHULNETZ sollte vorliegen oder zeitnah erfolgen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt

Nürnberg und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber

werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **15. Oktober 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **18. Oktober 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige: **25. Oktober 2018**.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. September 2018 Gz. 40.2-5145-2-52

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung (I. und II. Lehramtsprüfung) für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der In-

formatik aufweisen und mehrjährige, aktuelle Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen bzw. an Haupt-/Mittelschulen nachweisen können.

Vorausgesetzt werden umfangreiche, schulrelevante EDV-Kenntnisse bzgl. Hard- und Software und Erfahrungen im Hinblick auf die Nutzung neuer Medien im Unterricht. Eine Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungslehrgängen SCHULNETZ sollte vorliegen oder zeitnah erfolgen.

Zum Aufgabenbereich gehören die Beratung von Schulen im Hinblick auf Ausstattung, Einsatz und Wartung von schulischen EDV-Systemen in den Bereichen Hard- und Software, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **15. Oktober 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **18. Oktober 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige: **25. Oktober 2018**.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. September 2018 Gz. 40.2-5145-2-47

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth ist ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/ Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gehören zum Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine Amtszulage (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). **Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **15. Oktober 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.

Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **18. Oktober 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige:
25. Oktober 2018.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. September 2018 Gz. 40.2-5145-2-53

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gehören zum Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zu-

dem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie Fachoberlehrerinnen/Fachoberlehrer erhalten als Fachberaterin/Fachberater an den Schulämtern eine Amtszulage (Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG -). **Die Ausschreibung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **15. Oktober 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **18. Oktober 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige:
25. Oktober 2018.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. September 2018 Gz. 40.2-5145-2-54

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder dem Lehramt an Volksschulen bewerben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Fach Englisch in der Mittelschule.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt

a. d. Aisch-Bad Windsheim liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung über die Schulleitung bis **15. Oktober 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **18. Oktober 2018** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter.
3. Termin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige:
25. Oktober 2018.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Weitere Informationen

**Rechtsverordnung
über die Errichtung eines
regierungsbezirksübergreifenden Fach-
sprengels für den Ausbildungsberuf
„Produktionstechnologe/
Produktionstechnologin“**

**Vom 10. Juli 2018
Gz. ROP-SG44-5204.1-36-2-27**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt im Vollzug des KMS vom 08.03.2018, VI.3-BO9220.13-1/5/2 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl S. 571), folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ wird ab der Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel, der alle Regierungsbezirke umfasst, am

Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau
Pestalozzistr. 2
95676 Wiesau

gebildet.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2018/2019 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

Regensburg, 10. Juli 2018

Regierung der Oberpfalz
Axel Bartelt
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung 2018

Gemäß seinem Motto „**Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden – Erinnern für die Zukunft**“ versteht sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. als **Werte-Botschafter**.

Seit 2018 darf der Volksbund diesen Titel nun auch ganz offiziell führen: Die Jugend, Schul- und Bildungsarbeit des Landesverbandes Bayern, die 2016 mit dem Bürgerpreis des Bayerischen Landtages gewürdigt wurde, darf sich in diesem Jahr über die Prämierung als Werte-Botschafter bei der gleichnamigen Ausschreibung der Sparda-Bank zur Förderung ehrenamtlichen Engagements für eine werteorientierte Gesellschaft freuen. Diese Auszeichnung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass der Volksbund seine Arbeit zu 70% aus Spenden finanziert und dass seine internationale Friedensarbeit leider nichts von ihrer Relevanz verloren hat. Alleine 2017 gab es weltweit 385 gewaltsam ausgetragene Konflikte und in vielen Ländern Europas erleben wir derzeit einen Rückfall in die Nationalstaatlichkeit.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als **Mahnmale für den Frieden** hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten, auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen, um sie zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Zu den zahlreichen Projekten, die der Volksbund mit Schulklassen und außerschulischen Jugendgruppen durchführt, gehört auch die Erstellung von Informations- und Erinnerungstafeln. Hierbei werden von Schülerinnen und Schülern Recherchen zu den beiden Weltkriegen und der örtlichen Kriegsgräberstätte angestellt und anschließend für die Öffentlichkeit auf einer Informationstafel an der Kriegsgräberstätte dokumentiert. Dabei spielt vor allem die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und der Lokalgeschichte eine zentrale Rolle.

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom **19. Oktober bis 4. November 2018** seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Wir bitten die Schulleitungen wieder herzlich, auch für diese Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Die Kultusminister treten mit Beschluss vom 27. April 2006 dafür ein, „dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Danke für Ihre Unterstützung!

„**Lichter für den Frieden**“ ist eine Aktion der Deutschen Kriegsgräberfürsorge. Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkerkerzenverkauf ist eine Spende für den Bau und Erhalt von Deutschen Kriegsgräberstätten in Bayern.

Mehr unter www.volksbund.de

Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de

Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal
Bereichsleiter
Leiter des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken